

Allgemeine Geschäftsbedingungen «POINTS-INHABER»

Die POINTS.SWISS Plattform (nachfolgend Plattform genannt) ist Eigentum der mss-sport GmbH.

Aus Gründen der besser Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich immer eingeschlossen

1 Allgemeine Punkte

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der mss-sport GmbH und den POINTS-INHABERn (nachfolgend INHABER genannt).
- 1.2 Mit dem Eröffnen des Inhaberkontos akzeptieren die POINTS-INHABER diese AGB.
- 1.3 Die mss-sport GmbH behält sich vor, jederzeit Änderungen an der POINTS.SWISS Plattform und den AGB vorzunehmen. Änderungen der AGB werden dem Kontoinhaber jeweils auf der Plattform mitgeteilt. Sie gelten von diesem als akzeptiert, sobald er über die Plattform zum ersten Mal seit Kommunikation der Änderung eine Transaktion tätigt. Spätestens nach einem Monat seit Kommunikation der Änderung gilt die Änderung als stillschweigend akzeptiert, falls das Konto bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgelöst wurde.
- 1.4 Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen der deutschen und französischen Fassung der AGB gilt die deutsche als massgebend.

2 POINTS

- 2.1 POINTS ist eine virtuelle Währung, welche an BST-Turnieren gewonnen und ausschliesslich in Gutscheine von POINTS PARTNERn eingetauscht werden kann.
- 2.2 100 POINTS entsprechen einem Wert von CHF 1.-.
- 2.3 Die POINTS sind uneingeschränkt gültig (ausgenommen Ziffer 4.4).
- 2.4 Sie können auch an andere auf der Plattform registrierten POINTS-INHABERn überschrieben werden.
- 2.5 Die POINTS werden nicht in bar ausbezahlt.
- 2.6 Im Ausland wohnhafte POINTS-INHABER sind selber für die Verwaltung ihrer POINTS verantwortlich (siehe auch Ziffer 2.5).

3 POINTS Plattform

- 3.1 Die Plattform dient dem Inhaber zum Verwalten und Eintauschen seiner virtuellen Währung in Gutscheine der POINTS PARTNER.
- 3.2 Verantwortung
 - 3.2.1 *mss-sport GmbH kann nicht für Inhalte, Angebote und Arbeitsweisen der POINTS PARTNER verantwortlich gemacht werden.*
 - 3.2.2 *mss-sport GmbH ist bemüht, keine POINTS PARTNER aufzunehmen, die politische, religiöse oder pornografische Inhalte anbieten, die mit ihren Inhalten gegen das anwendbare Schweizer Recht verstossen, die Rechte Dritter verletzen oder deren Inhalte wir in irgendwelcher Form als missbräuchlich, schädigend, rassistisch oder anderweitig anstössig halten.*
 - 3.2.3 *Sollten in der Praxis betreffend Punkt 3.2.1 und 3.2.2 trotzdem schlechte Erfahrungen gemacht werden, bitten wir um umgehende Meldung.*
- 3.3 Höhere Gewalt
 - 3.3.1 *Im Unterhalt der Plattform lehnt mss-sport GmbH jede Haftung für "Höhere Gewalt" ab.*

- 3.3.2 *Wird mss-sport GmbH in Folge Höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert, wird sie von diesen Pflichten befreit.*
- 3.3.3 *Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Gesundheit, Pandemie, Cyberangriffe, Wirtschaftskrise, Naturkatastrophen, Feuer-/Wasserschäden, Stromausfall, Probleme oder Konkurs beim POINTS Plattform Entwickler sowie seiner Zulieferfirmen.*
- 3.3.4 *Im Falle von Höherer Gewalt bemüht sich die mss-sport GmbH mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln, ihre Pflichten schnellstmöglich wieder zu erfüllen.*
- 3.3.5 *Im Falle von Höherer Gewalt besteht für diese Zeitdauer kein Anspruch auf Leistung.*

4 POINTS Inhaberkonto

- 4.1 Ein POINTS Inhaberkonto kann nur erstellt werden, wenn der Spielerin der Vergangenheit mindestens ein BST-Turnier gespielt hat und aktuell im Besitz einer gültige Swiss Badminton Spielerlizenz ist.
- 4.2 Die POINTS können dem INHABER ausschliesslich dann gutgeschrieben werden, wenn die Swiss Badminton Lizenznummer die ganze Zeit identisch war und ist.
- 4.3 Die Informationen für die Verifizierung des POINTS Inhaberkontos werden von der Plattform beim Import der Turnierergebnisse (BST) mittels der Swiss Badminton Lizenznummer und des Geburtsjahres des Spielers aufbereitet.
- 4.4 Das POINTS Inhaberkonto wird erstellt, sobald die Spieler es verifizieren. Dies wird ausschliesslich auf www.POINTS.swiss getätigt. Die Spieler erhalten diesen Link jeweils von den Turnierveranstaltern.
- 4.5 Mittels der nach einem BST-Turnier an Swiss Badminton übermittelten Turnierdaten, werden die gewonnenen POINTS auf die POINTS Plattform geladen und dem Inhaberkonto gutgeschrieben.
- 4.6 Auflösung des Inhaberkontos
 - 4.6.1 *Ein Inhaberkonto kann nur von mss-sport GmbH aufgelöst werden.*
 - 4.6.2 *Dies kann auf Wunsch des INHABERS geschehen sofern keine POINTS mehr vorhanden sind.*
 - 4.6.3 *Weiter wird der INHABER bei einer 12-monatigen Inaktivität seines Kontos informiert. Ist ein Inhaberkonto während 5 Jahren inaktiv, wird es aufgelöst.*
 - 4.6.4 *mss-sport GmbH behält sich vor, Inhaberkontos bei Missbrauch oder Verstoß gegen die AGB aufzulösen.*

5 Gutscheine

- 5.1 Die erworbenen Gutscheine unterliegen den AGBs der POINTS PARTNER. Die mss-sport GmbH haftet nicht für deren Inhalte.
- 5.2 Die Gültigkeitsdauer wird vom POINTS PARTNER definiert. Die mss-sport GmbH haftet nicht für Gutscheine, deren Gültigkeit abgelaufen ist.
- 5.3 Die Gutscheine sind nach der Bestellung auf dem Inhaberkonto ersichtlich und können zum Gebrauch ausgedruckt werden.
- 5.4 Ein neuer Gutschein kann frühestens bestellt werden, wenn auf diesem Inhaberkonto kein offener Gutschein vom gleichen POINTS PARTNER mehr besteht.
- 5.5 Weiter definiert der POINTS PARTNER die Zeitdauer zwischen der Einlösung eines Gutscheines und der nächstmöglichen Gutschein-Bestellung desselben Kunden bzw. POINTS-INHABERS (mind. 3 Monate, max. 12 Monate).
- 5.6 Die Gutscheine können ausschliesslich vor Ort eingelöst werden.

- 5.7 Der INHABER alleine ist verantwortlich über den von ihm bestellten Gutschein bis zum Zeitpunkt der Einlösung. Ein Kumulieren von Gutscheinen beim gleichen POINTS PARTNER ist nicht erlaubt.
- 5.8 Nach dem Einlösen des Gutscheines ist der POINTS PARTNER dafür verantwortlich, dass dieser auf der Plattform als eingelöst definiert wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, bittet mss-sport GmbH um Rückmeldung.
- 5.9 Ist das Einlösen eines bestellten Gutscheines bei einem POINTS PARTNER infolge Konkurses oder Inhaberwechsel nicht mehr möglich, so bittet mss-sport GmbH um Rückmeldung von den INHABERn. Die mss-sport GmbH erstattet den betroffenen INHABERn die Gutscheine als POINTS zurück auf ihr Konto.

6 Datenschutz

- 6.1 Es werden keine E-Mailadressen der POINTS-INHABER an Drittpersonen, Unternehmen oder Institutionen weitergegeben.

7 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 7.1 Soweit gesetzlich zulässig, gilt das Kreisgericht Biel-Bienne als ausschliesslicher Gerichtsstand; einzig anwendbar ist das Schweizer Recht.